

Steuerberaterkammer Hessen  
Ausbildungs- und Prüfungsabteilung  
Postfach 10 31 52  
60101 Frankfurt am Main

## Anmeldung zur Wiederholungsprüfung „Steuerfachangestellte\*r“ Sommer 2022 nach §§ 43, 45 Abs. 1 BBiG, §§ 9, 10 Abs. 1 PO

Bekanntmachung Anmeldeschluss und schriftlicher Prüfungstermin auf [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de)

**Prüfungsausschuss:**  
(Zuteilung erfolgt durch die Kammer)

### Prüfungsbewerber\*in:

Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Name, Vorname	Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort, -land / Staatsangehörigkeit		
Straße/Hausnr.	PLZ/Ort		
Telefon / Mobil	Persönliche E-Mail für Rückfragen bzw. für wichtige Mitteilungen		

Wiederholungsprüfung:	<input type="checkbox"/> 1. Wiederholung	<input type="checkbox"/> 2. Wiederholung
-----------------------	--	--

### Vertragsdaten gem. Ausbildungs- / Umschulungsvertrag:

Ausbildungszeit von-bis	Ausbildungsdauer (ggfs. Verlängerung bis)
Vertragsnummer	Berufsschulort

### Ausbildungskanzlei bzw. Bildungsträger

ohne Ausbildungskanzlei

Kanzleiname / Einrichtung	
Straße/Hausnr.	PLZ/Ort
Ort der Ausbildung bei abweichender Ausbildungsstätte	
Verantwortliche*r Ausbilder*in	Telefon
	E-Mail

**1. Erklärung nach § 9 Abs. 3 e) PO:**

An folgenden Abschlussprüfungen habe ich bereits ohne Erfolg teilgenommen:

1. Prüfungsversuch: Sommer / Winter \_\_\_\_\_ (JJJJ) im Prüfungsausschuss \_\_\_\_\_

2. Prüfungsversuch: Sommer / Winter \_\_\_\_\_ (JJJJ) im Prüfungsausschuss \_\_\_\_\_

**2. Antrag nach § 26 Abs. 2 PO auf Anrechnung der erbrachten Prüfungsleistungen:**

- Ich habe in der o. g. nicht bestandenen Prüfung in allen schriftlichen Prüfungsfächern mindestens ausreichende Leistungen
  
- Ich habe in folgenden einzelnen schriftlichen Prüfungsfächern mindestens befriedigende Leistungen erbracht:
  - Steuerwesen Note: \_\_\_\_\_
  - Rechnungswesen Note: \_\_\_\_\_
  - Wirtschafts- u. Sozialkunde Note: \_\_\_\_\_

Anmerkung: Sind die Voraussetzungen für den Antrag nach § 26 Abs. 2 PO nicht gegeben, ist die gesamte Prüfung erneut abzulegen.

**3. Mitteilung des Prüfungsergebnisses gem. § 37 Abs. 2 Satz 2 BBiG**

- Ja**, die/der Auszubildende beantragt die Übermittlung der Ergebnisse der Abschlussprüfung der/des Auszubildenden nach Abschluss der Prüfung
  
- Nein**, auf die Übermittlung der Prüfungsergebnisse wird verzichtet (**Sollten Sie nichts ankreuzen, wird „nein“ vorausgesetzt!**)

**4. Prüfungsgebühren:**

- Die nach § 7 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. c) der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Hessen vorgesehene und fällige **Wiederholungsgebühr** von **90,00 €** wurde unter Angabe des Verwendungszwecks „8012 Vor- und Zuname der/des TN\*in“ auf unser Konto **IBAN: DE17 5008 0000 0091 1288 03; BIC: DRESDEFFXXX** bei der Commerzbank AG überwiesen.

**Bitte beachten Sie: Besteht ein Ausbildungsverhältnis, so ist die Wiederholungsprüfung für den Auszubildenden gebührenfrei und die Prüfungsgebühren übernimmt die Ausbildungskanzlei (§ 37 Abs. 4 BBiG).**

**Hinweis: Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht.**

**Anträge von Menschen mit Behinderungen auf chancengleiche Teilhabe (§ 15 Abs. 3 Satz 2 PO)** sind möglichst mit der Anmeldung einzureichen, spätestens jedoch **4 Wochen** vor Antritt der schriftlichen Prüfung.

Die Richtigkeit aller Angaben dieser Prüfungsanmeldung wird bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Ausbildungspraxis
	Unterschrift der/des Auszubildenden